

Beitrags- und Gebührenordnung 2020 d. Lichtenberger TC e.V

zuletzt geändert durch die Mitglieder am 2. September 2020

<u>Mitgliedsstatus</u>	<u>Jahresbeitrag in Euro</u>
1. Vollmitglied	250,00
2. Ehepaar / Lebensgemeinschaft	400,00
3. Senioren ab 65. Lebensjahr/Studenten/Azubis	180,00
(Studentenermäßigung gilt nur bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres und bei Vorlage einer gültigen Studentenbescheinigung für ein Vollzeitstudium)	
4. Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
Mitgliedschaft	90,00
<u>Kann jährlich individuell dazu gebucht werden:</u>	
Modul Vereinstraining Sommer	90,00
Modul Mannschaftstraining Sommer	90,00
(nur bei Berufung durch TrainerInnen+JugendwärtIn möglich)	
Modul Wintertraining	90,00
5. Aufnahmegebühr (einmalig)	
je Erwachsener	150,00
je Kind/Jugendlicher bis 18. Lebensjahr	50,00
5. Schrankgebühr (Umkleiden)	15,00
6. Passive Mitgliedschaft	80,00
Das passive Mitglied ist nicht spielberechtigt und wird bei einmaligem Spielen (auch als Gastspieler) automatisch aktives Mitglied und zahlt dann den entsprechenden Beitrag.	
7. Gastgebühren	<u>Stundengebühr in Euro</u>
pro Platz und Person und Stunde <u>mit Mitglied</u>	10,00
8. Strafggebühren für selbstverschuldeten Nichtantritt bei Punktspielen	
a) pro Spieler und Punktspiel EUR 30,00,	
b) pro Mannschaft und Punktspiel EUR 120,00.	
9. Befreiung vom Jahresbeitrag	

- a) Ehrenmitglieder und Kinder bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres sind von der Beitragspflicht befreit.
- b) Frauen werden im Jahr der Geburt eines Kindes beitragsfrei gestellt.
- c) Bezieher von ALG II Leistungen können nach Rücksprache mit dem Vorstand durch Arbeitsstunden ihren Mitgliedsbeitrag um den aktuellen Mindestlohn pro Arbeitsstunde senken.

10. Zahlungstermine

- a) Die jährlich zu zahlenden Beiträge und die Schrankgebühr sind bis spätestens 31. März des jeweiligen Jahres auf das Konto des Lichtenberger Tennisclub e.V. zu überweisen. Erfolgt der Neueintritt nach dem 31. März des Jahres, innerhalb von 2 Wochen nach Beitritt.
- b) Bei nicht fristgemäß gezahlten Beiträgen und Gebühren, behält es sich der Vorstand vor, ein befristetes Spielverbot zu verhängen.
- c) Die am 31. März fälligen und zum aufgeforderten Termin dem LTC-Konto nicht gutgeschriebenen Jahresbeiträge und Entgelte gemäß 9. a), werden mit einer **Mahngebühr von EUR 5,00** angemahnt.

11. Sonstiges

- a) Eine Minderung des Jahresbeitrages oder anderer Gebühren, insbesondere eine anteilig verminderte Kürzung des Jahresbeitrages bei Neueintritt nach dem 31. Juli eines Jahres kann der Vorstand im Einzelfall beschließen.
- b) Veränderungen der Mitgliedschaft sind dem Vorstand (gemäß Satzung) mit einer 3-monatigen Frist zum Jahresende schriftlich im Original vorzulegen.**

Vorstand LTC e.V.